

# **Ordnung des PhD Programms in Environmental Informatics (PEI)**

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Mathematischen Fakultät am 02.09.2005

Verabschiedet vom Vorstand des Zentrums für Informatik am 31.8.2005

Das Promotionsprogramm in Environmental Informatics der Mathematischen Fakultät trägt die internationalisierte Bezeichnung "PhD Programme in Environmental Informatics " (Acronym: PEI). Es kann der Titel eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium), abgekürzt: Dr. rer. nat., oder als englischsprachiges Äquivalent der Titel des Philosophical Doctorate (scientific division), abgekürzt PhD, erworben werden.

## **§ 1 Zielsetzung und Gültigkeitsbereich**

Das PEI setzt sich zum Ziel, die Promotionsausbildung in Umweltinformatik durch verbindliche Standards auf hohem Niveau zu sichern.

Das PEI ist ein interdisziplinäres Promotionsprogramm des mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskollegs an der Georg-August-Universität Göttingen (genannt GAUSS).

Es gilt die Gemeinsame Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Göttingen, in der jeweiligen Fassung. In Erweiterung zu § 2 Abs 1 der Promotionsordnung setzt die Zulassung zur Promotion den erfolgreichen Abschluss eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienganges oder eines Studiengangs mit informatik- und naturwissenschaftlich orientiertem Studienschwerpunkt im Bereich der Forst- oder Agrarwissenschaften voraus.

## **§ 2 Beteiligte Einrichtungen**

An dem PEI beteiligen sich Einrichtungen, die mit der Promotionsausbildung in Informatik (Kern- und Angewandte Informatik) befasst sind. Weitere Einrichtungen können auf Antrag an den Vorstand in das PEI aufgenommen werden. Die Aufnahme in das PEI lässt die Beteiligung an anderen Promotionsprogrammen unberührt. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn der Leiter oder die Leiterin einer Einrichtung den Austritt aus dem PEI schriftlich dem PEI-Vorstand mitteilt. Zum Zeitpunkt der Gründung gehören dem PEI folgende Einrichtungen an:

- Mathematische Fakultät
- Zentrum für Informatik
- Die an den MSc. Studienrichtungen der Bio-, Öko- und Geoinformatik beteiligten Fakultäten und Einrichtungen

## **§ 3 Aufgaben**

Das PEI hat folgende Aufgaben.

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Koordinierung von Studienangeboten der PEI-Einrichtungen

- Einrichtung und Pflege einer Datenbank mit relevanten Daten über Studienangebote, Promovierende, Promotionsthemen, Betreuerteams der PEI, Promotionsdauern e.t.c.
- Koordination und Unterstützung von Forschungsprojekten in Schnittstellen und Anwendungen in der Informatik
- Einwerbung und Verwaltung von übergreifenden Drittmittelprojekten
- Unterstützung ihrer Mitglieder bei internationalen Kooperationen wie z.B. Doppelpromotionsabkommen

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

Die prüfungsberechtigten Personen der beteiligten Einrichtungen sind Mitglieder des PEI.

Auf Vorschlag des PEI-Sprechers oder der PEI-Sprecherin kann der Vorstand nach Zustimmung durch den GAUSS-Vorstand weitere Personen zu Mitgliedern des PEI machen. Diese Mitgliedschaft ist zu befristen und kann nach Zustimmung durch den GAUSS-Vorstand verlängert werden.

Mitgliederversammlungen sind von dem Sprecher oder der Sprecherin der PEI mindestens einmal jährlich einzuberufen oder öfter, wenn die Mehrheit der Mitglieder dieses verlangt.

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied seinen Austritt aus der PEI schriftlich dem PEI-Vorstand mitteilt.

#### **§ 5 Vorstand**

Die Leitung des PEI obliegt einem Vorstand, der sich wie folgt zusammensetzt.

- Der oder die für Informatik zuständige Studiendekan oder Studiendekanin der Mathematischen Fakultät ex officio.
- Der Sprecher / die Sprecherin des Zentrum für Informatik ex officio.
- Ein vom Zentrum für Informatik bestimmtes weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied des Zentrums für Informatik

Die Amtszeiten der ex officio-Vorstandsmitglieder sind natürlich festgelegt, die des weiteren Mitglieds beträgt 2 Jahre.

Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher oder eine Sprecherin der PEI für zwei Jahre. Er oder sie leitet die Sitzungen des Vorstands.

Der Dekan oder die Dekanin der Mathematischen Fakultät sowie die Leiter / die Leiterinnen der 3 Teilprogramme Bio-, Öko- und Geoinformatik nehmen an den Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teil.

Sitzungen des Vorstandes finden mindestens einmal im Semester statt.

#### **§ 6 Verwaltung**

Das Sichten von Bewerbungsunterlagen wird von den zum PEI gehörenden Einrichtungen übernommen.

Das Auswahlverfahren der Promovierenden geschieht nach den üblichen Standards seitens des Vorstands. Bei Promotionsvorhaben an der Mathematischen Fakultät ist darauf zu achten, dass eine Betreuungszusage vorliegt und die Finanzierung gesichert ist. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand der PEI auf Basis der Promotionsordnung.

Das Dekanat veranlasst eine Überprüfung der Promotionsvorhaben kandidatenweise nach einem Jahr oder stellt diese sicher. Diese Aufgabe wird vom Zentrum für Informatik übernommen.

Die in §3 genannte Datenbank wird am Zentrum für Informatik eingerichtet und gepflegt.

Die Prüfungsverwaltung wird an das gemeinsame Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten delegiert.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt nach Verabschiedung durch den Fakultätsrat der Mathematischen Fakultät in Kraft.